



Antrag

Fraktion AfD

Sofortmaßnahmen zur Stärkung der Feuerwehren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:
 - a. Feuerwehrhäuser gehören zur Grundausstattung der Feuerwehren und stellen zudem in vielen Gemeinden feste Konstanten des Kultur- und Gemeinschaftslebens dar. Viele Feuerwehrhäuser müssen dringend saniert oder auch durch Neubauten ersetzt werden.
 - b. Ehrenamtliches Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren unseres Landes muss - neben der verbalen Würdigung - auch für alle Feuerwehrleute einheitlich finanziell entschädigt werden.
2. Der Landtag erteilt den Plänen des Finanzministeriums, Fördermittel für Gerätehäuser zu streichen, eine Absage und fordert die Landesregierung auf, den aktuellen, landesweiten Investitionsbedarf an den Feuerwehrgebäuden zu ermitteln, um anhand des tatsächlichen Bedarfes in den Kommunen die Landesförderungen effizient und quantitativ am Einzelfall und in der Fläche ausgerichtet einzusetzen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, der Bitte des Landesfeuerwehrverbandes und der Kreisbrandmeister zu entsprechen, im Rahmen einer Feuerwehrkonferenz mit dem Landesfeuerwehrverband, den Kreis-, Stadt- und Feuerwehrverbänden sowie Landes- und Kreisbrandmeistern, den Fraktionen des Landtages oder ersatzweise, über eine Anhörung im Innenausschuss mit den entsprechenden Ministerien, über die aktuellen Probleme bei der Förderung der Feuerwehren zu diskutieren, um schnell und unbürokratisch effiziente Lösungen herbeizuführen.¹

¹ Der Beschlusspunkt ist entsprechend der Einschränkungen aufgrund der Corona-Bestimmungen umzusetzen.

4. Der Landtag bittet alle Kommunen in Sachsen-Anhalt, die entsprechenden Regelungen aus der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO), zur Erstattung des vollständigen Verdienstausfalls für Selbstständige, in ihre entsprechenden Satzungen aufzunehmen.
5. Der Landtag beschließt die Aufstockung der Zuweisungen an die Kommunen aus den Einnahmen der Feuerschutzsteuer, für den Brandschutz im Jahr 2021, auf 10 Mio. Euro und regt eine Änderung im Brandschutzgesetz an, um für die Folgejahre die vollständige Auszahlung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sicherzustellen.

Begründung

- zu 2. Die Pläne des Finanzministeriums, keine Feuerwehrrhäuser mehr zu fördern, sind nicht hinnehmbar. Der bisherige Kurs der Förderung darf nicht verlassen werden und muss finanziell, entsprechend des Bedarfes, verstärkt werden. Drucksache 7/6930 (25.11.2020) thematisiert den - bereits zurückliegend erfragten - notwendigen Investitionsbedarf für die bauliche Sanierung und Ausstattung der Feuerwehrrhäuser. Die Ergebnisse sind in der Sache weiterhin unbefriedigend, zählen Hinderungsgründe bzw. Probleme auf und bieten keine Lösung an. So sind die sich sprunghaft und stetig ändernden Baukosten ein - für alle betroffenen Bauherren - mehr als ärgerliches Faktum, können aber in Gänze nicht dazu führen, dass eine Kostenschätzung und -planung somit von vornherein ad absurdum zu betrachten wäre. Der geäußerte Vorschlag einer feuerwehrbezogenen Datenbank weist einen enormen Charme auf und kann im Zeitalter der Digitalisierung nicht am Pflegeaufwand scheitern. In Kombination mit den bestehenden Risikoanalysen der Kommunen lassen sich Aussagen zum Investitionsbedarf in den Feuerwehrrgebäuden treffen, wenn man dies von den Kommunen abfordern würde, sodass sich hieraus eine Gesamtsumme ermitteln ließe.
- zu 3. Landesfeuerwehrverband, die Kreis-, Stadt- und Feuerwehrverbände sowie die Kreisbrandmeister haben sich mit Schreiben vom 18.11.2020 an die Landesregierung gewandt, um Antworten zu bekommen, wie es mit der Förderung weitergeht. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber sollte hier um schnelle Lösung der aufgeworfenen Probleme bemüht sein.
- zu 4. Drucksache 7/6929 (25.11.2020) ergibt für die Regelung in der Entschädigungssatzung im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 KomEVO („Selbstständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausfall ersetzt“) in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ein überaus differenziertes Bild. Denn nicht alle Kommunen stellen die vollständige Erstattung der tatsächlichen Verdienstauffälle für Selbstständige in ihren Satzungen sicher. Dies ist aber erforderlich, um die Einsatzbereitschaft in den Feuerwehren tagsüber - während der regulären Arbeitszeit -

sicherzustellen. Hier besteht eine finanzielle Ungleichbehandlung von Feuerwehrleuten, die durch den Wohnsitz in einer Kommune, mit oder ohne entsprechender Entschädigungsregelung, determiniert wird. Eine Anpassung ist daher notwendig, um Motivation und Mitarbeit in den Feuerwehren zu fördern.

- zu 5. Weitreichende Konsequenzen aus der Corona-Krise, die sich bereits deutlich abzeichnen, werden Steuerausfälle sein, die dazu führen, dass sich die Investitionskonkurrenz kommunaler Ausgaben manifestieren wird. Um die adäquate Ausstattung der Kommunen für den Brandschutz dennoch sicherzustellen, insistiert die antragstellende Fraktion daher auf eine deutliche Erhöhung zweckgebundener Zuweisungen für den Brandschutz. Diese Mittel sind insbesondere auch zum Kauf für die persönliche Schutzausrüstung (siehe auch Ergebnisse Drs. 7/6931, 25.11.2020) notwendig und dürfen nicht Opfer von Sparmaßnahmen sein.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender